



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Pflichtstundenerlass

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch den neuen Pflichtstundenerlass werden im Lehrerbereich rechnerisch 450 Stellen pro Jahr erwirtschaftet. In der Sondersitzung des Bildungsausschusses am 08.06.2010 konnte leider nicht geklärt werden, ob diese Stellenäquivalente ab 2011 und in den Folgejahren vollumfänglich in das Einsparpotenzial von 3.650 Lehrerstellen bis 2020 einfließt oder ob ein Teil dieser 450 Stellen für Maßnahmen innerhalb des Schulsystems zur Verfügung steht.

1. Werden die oben genannten 450 Vollzeitstellenäquivalente, wie von Staatssekretär Zirkmann in der Bildungsausschusssitzung am 8. Juni 2010 dargestellt, vollumfänglich zur Haushaltskonsolidierung dienen - mit Ausnahme des laufenden Haushaltsjahres und der entsprechenden Planstellenzuweisung?

Antwort:

Durch die Neuregelung des Pflichtstundenerlasses wird ein rechnerischer Gewinn von rd. 450 Stellenwerten zur Deckung von Unterrichtsbedarf erzielt, der die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl zusätzlicher Planstellen entbehrlich macht.

Insofern tragen die 450 Stellenwerte zur Haushaltskonsolidierung bei. Das Einsparpotenzial von 3.650 Lehrerstellen ist durch Reduzierung der im Haushalt 2010 vorgesehenen 23.123 Planstellen bis 2020 zu erbringen.

2. Werden, wie Staatssekretär Zirkmann dargestellt hat, im kommenden Jahr zudem 300 Lehrerstellen reduziert? Wenn ja: Wie erklärt sich dann gegebenenfalls eine unter 1. nachgefragte vollumfängliche Einsparung der Stellen?

Antwort:

Da im kommenden Jahr eine Einsparung von 300 Lehrerstellen vorgesehen ist, ergibt sich 2011 unter Berücksichtigung

- von 450 rechnerischen Stellenwerten infolge der Pflichtstundenänderung sowie
 - von 255 zum 01.08.2010 zusätzlich im Haushalt bereitgestellter Stellen
- im Saldo eine um rd. 400 Stellen verbesserte Unterrichtssituation.

3. Wie ist die Auskunft von Staatssekretär Zirkmann zu verstehen, dass in dem von der Haushaltsstrukturkommission bezifferten Einsparpotenzial in Höhe von rund 3.650 Stellen die 450 Stellen aufgrund der vorgesehenen Pflichtstundenveränderung inklusive seien?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie stehen die Auskünfte von Staatssekretär Zirkmann unter den Punkten 1 bis 3 in Zusammenhang mit seinen Aussagen in derselben Sitzung, dass Teile der Mehrarbeit für zusätzliche Aufgaben im Bereich von G8 und der Besserstellung der Gymnasien eingesetzt werden sollen?

Antwort:

Von den 450 Stellenwerten durch die Pflichtstundenänderung entfallen knapp 200 auf die Gymnasien, die zum 01.08.2010 durch das Personalzuweisungsverfahren zudem 180 zusätzliche Planstellen erhalten haben. Beides dient der Deckung von Bedarfen des gymnasialen Bereiches.

5. Wie viele der 450 Stellenäquivalente bleiben ab 2011 in den kommenden Haushaltsjahren schätzungsweise im Bildungssystem erhalten - bitte ggfs. nach Haushaltsjahren getrennt ausweisen, falls eine signifikante Änderung beabsichtigt sein sollte - und wenn Teile dieser Stellen im System bleiben, welche bildungspolitischen Maßnahmen sollen damit finanziert werden?

Antwort:

Die 450 Stellenwerte bleiben wirksam, sofern und solange keine erneute Änderung des Pflichtstundenerlasses erfolgt; dies ist absehbar nicht der Fall. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1., 2. und 4.